



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Unfallzusatzversicherung für Pflegeleistungen (U)

Besondere Bedingungen in Ergänzung zu den AVB
Ausgabe 01.2004

Vertrag

Zweck U Art. 1

Wir übernehmen die bei einem Unfall nicht gedeckten Kosten in Ergänzung zur Unfalldeckung gemäss KVG, UVG oder MVG.

Kündigung U Art. 2

Sie können die Versicherung auf ein Monatsende schriftlich kündigen.

Leistungen

Dauer und Übersicht U Art. 3

- Wir bezahlen während höchstens 5 Jahren ab dem Unfalltag die ungedeckten Kosten wirksamer, zweckmässiger und wirtschaftlicher Heilmassnahmen.
- Für die nachstehenden, ärztlich verordneten Leistungen gelten zusätzlich folgende Einschränkungen:

Spital	Spitalkosten bei einem Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung.
Hilfsmittel	Brillen, Hörapparate und Prothesen als Folge einer behandlungsbedürftigen Körperschädigung.
Haushalthilfe	Bis max. CHF 5'000.-.
Hauspflege	Bis max. CHF 10'000.-.
Erholungskuren	Kuren in einer ärztlich geleiteten Kuranstalt gemäss Verzeichnis santésuisse.
Badekuren	Kuren in anerkannten Heilbädern in der Schweiz.
Transporte	Bis max. CHF 10'000.- pro Unfall an Bergungs-, Rettungs- und Transportkosten (ohne Repatriierung) sowie an Leichentransporte.

Abgrenzung U Art. 4

- Wir erbringen keine Leistungen für Unfälle, die sich vor Abschluss dieser Versicherung ereignet haben.
- Sofern Krankheiten oder Gebrechen mitwirken, erbringen wir unsere Leistungen anteilmässig.
- Wir entrichten Leistungen für Hauspflege und Haushalthilfe durch Angehörige nur dann, wenn diese einen Erwerbsausfall nachweisen.
- Nicht als Spitalkosten gelten: Telefongespräche; Radio-, TV- und Video-Miete; Kauf und Miete von Videokassetten; Getränke und Snacks; Zeitschriften; Raucherwaren; Besucheressen; Bemühungen beim Todesfall; Verwaltungsgebühren.

Bern, 30. Juni 2003
KPT Versicherungen AG